

Bitte reichen Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Erlaubnisantrag nach Möglichkeit online über www.aschaffenburg.ihk.de/34dgewo ein.

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34 d Absatz 10, 11 a Absatz 1 GewO**

Hinweis:

Wenn Sie eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO aufnehmen möchten, sind Sie zum einen verpflichtet, eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34 d Absatz 10, 11 a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Sofern Sie nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsvermittler unverzüglich aufnehmen möchten, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist **nicht** mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Bei mehreren geschäftsführungsberechtigten Gesellschaftern/Gesellschafterinnen ist daher **von jedem/jeder ein eigener Antrag** auszufüllen.

1. Antragsteller:

Frau

Herr

Familienname:

Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):

Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Anschrift des Gewerbebetriebs (Hauptniederlassung):

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	

Bitte ausfüllen bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Formular 11 „Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften“ verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 GewO als:

- Versicherungsvertreter (§ 34 d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO)
oder als
 Versicherungsmakler (§ 34 d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO)

Hinweis:

Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler **oder** Versicherungsvertreter erteilt werden.

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

- a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

nein ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

- b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen bzw. Firma der juristischen Person:

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit „ja“ geantwortet haben:

Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34 c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], § 34 f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34 h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34 i GewO [Immobilienfinanzierungsvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

7.1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir bei den angegebenen Stellen die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

7.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802 c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802 g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882 b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882 c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

8. Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Antrags

- 8.1. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG, Belegart: O) für den Antragsteller/-in**
- 8.2. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den Antragsteller**

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die IHK übersandt. **Es ist daher dringend erforderlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerscheneinsteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 d GewO“ an.** Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

- 8.3. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend den/die Antragsteller/in (§ 882 b ZPO)**

Hinweise:

Zu 8.3.: Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de. Nach Erhalt der Freischaltungs-PIN per Post und einem Freischaltungs-Link per E-Mail kann die Auskunft vom Antragsteller selbst erstellt werden. Eine Benutzerhilfe finden Sie im Vollstreckungsportal unter Info/Hilfe → Downloadhilfe als PDF-Datei.

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein dürfen.

- 8.4. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend**

Hinweise:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein dürfen.

Unter www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche finden Sie das/die zuständige/n Insolvenzgericht/-e. Bitte geben Sie als Angelegenheit „Unternehmensinsolvenzsachen“ und „Verbraucherinsolvenzsachen“ ein.

8.5 Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, Sie als Antragssteller/-in betreffend

Hinweise:

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:

www.bzst.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

oder anstelle der Nachweise 8. 1 bis 8.5:

Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34 c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34 f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34 h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34 i GewO (Immobilienkreditvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 8.1. bis 8.5.

Erlaubnisbescheid nach § 34 c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein ja (falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor)

8.6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34 d Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff VersVermV für Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO Sie als Antragsteller/-in sowie für Personenhandelsgesellschaften, in denen Sie als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung).

Die Versicherungsbestätigung muss auf Ihren **Vor- und Zunamen (ohne Zusatz)** ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als - Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.3)

8.7. Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach:

- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Versicherungsvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer)

Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO
- als Geprüfte/-r Finanzfachwirt/Finanzfachwirtin (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an eine Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO

Abschlusszeugnis als

- Bank- und Sparkassenkaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO
- Investmentfondskaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO
- Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO

- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO
- Ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13 c GewO notwendig)
- Ein vor dem 01.01.2009 erworbener Abschluss als Versicherungsfachmann/Versicherungsfachfrau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder

- im Wege der sogenannten „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie
 - seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben.

Die ununterbrochene Tätigkeit ist nachzuweisen:

 - als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit) z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
 - als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsvermittlern/sogenannten Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweise:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34 d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34 e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

Grundsätzlich ist es für den/die Antragsteller/-in möglich, den Sachkundenachweis nicht in eigener Person, sondern durch eine angemessene Zahl von bei ihm/ihr beschäftigten natürlichen Personen zu erbringen, die sachkundig sowie vertretungs- und aufsichtsberechtigt sind.

Eine solche Delegation des Sachkundenachweises ist für Antragsteller/-innen, die natürliche Personen sind, jedoch ausgeschlossen, wenn diese

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

Damit ist eine Delegation des Sachkundenachweises bei natürlichen Personen faktisch nicht denkbar.

9. Angaben bei Auslandstätigkeit im Sinne von § 11 a Absatz 4, 6 GewO:

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein ja falls ja, in:

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in:

Land:	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung:

Hinweis:

Eine Tätigkeit im Sinne von § 34 d GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedsstaats von Ihrer Absicht zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:
[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34 Absatz 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Ort, Datum:

Unterschrift:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13 c GewO, die Aufnahme angestellter verantwortlicher Personen in leitender Position im Sinne von § 34 d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Register sowie die Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:
www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34 d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34 d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
5. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Der/die Antragsteller/-in hat sicherzustellen, dass Personen, die bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen im Sinne von § 34 d GewO unmittelbar mitwirken, zuverlässig sind und dass diese Personen über die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung sachgerechte Qualifikation verfügen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR in sogenannten Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Aschaffenburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Checkliste zum Erlaubnisantrag als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **natürliche Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag (Formular 1.1)**
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate, für Sie als Antragsteller**
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate, für Sie als Antragsteller**

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, diese werden dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

Bitte geben Sie bei der Beantragung die Adresse Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an.

4. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend den/die Antragsteller/-in (§ 882b ZPO), nicht älter als drei Monate**

Bitte registrieren Sie sich unter www.vollstreckungsportal.de.

Nach Erhalt der Freischaltungs-PIN per Post und einem Freischaltungs-Link per E-Mail kann die Auskunft von Ihnen selbst generiert werden. Eine Benutzerhilfe finden Sie im Vollstreckungsportal unter Info/Hilfe → Downloadhilfe als PDF-Datei.

5. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend, nicht älter als drei Monate**

Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, indessen/deren Bezirk Sie in den letzten fünf Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung hatten. Das/die zuständige/-n Insolvenzgericht/-e (für Unternehmensinsolvenzsachen und Verbraucherinsolvenzsachen) finden Sie unter:

<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

6. **Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, Sie als Antragssteller/-in betreffend**

oder statt der Nachweise 2. bis 6.:

Ihre Erlaubnis nach §§ 34 c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate

6. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer **gleichwertigen Garantie** nach § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff VersVermV für Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO, ausgestellt auf Sie als Antragsteller/-in (**Vor- und Zuname ohne Zusatz**) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen Sie als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind.
7. **Sachkundenachweis** für Versicherungsvermittler
8. Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG): **Formular 11** „Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften“
9. Bei angestellten verantwortlichen Personen in leitender Position: **Formular 13** „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“

Unter <http://www.aschaffenburg.ihk.de/34dGewo> finden Sie alle Formulare für Versicherungsvermittler.